

Institut für Recht und Geschichte», wobei vor allem das Öffentliche Recht ins Auge gefasst wurde. Ein Ausbau des Instituts um weitere Fachbereiche sollte «allmählich» erfolgen. Es war in erster Linie als Forschungsinstitut vorgesehen, wobei man sich die Möglichkeit offen halten wollte, in einem gewissen Rahmen auch Lehre anzubieten. Das Liechtenstein-Institut sollte einen verantwortungsvollen Beitrag zur Beschäftigung mit Liechtenstein und zum liechtensteinischen Selbstverständnis leisten. Grossen Wert legte man auf Qualität, mit dem Niveau von Hochschulen und Universitäten vergleichbar, da das Liechtenstein-Institut mit ihnen eine Zusammenarbeit anstreben sollte. Die Projektskizze nennt und umschreibt schwerpunktmässig die «Elemente», die das Wesen des Liechtenstein-Instituts ausmachen sollten. Sie haben im Grossen und Ganzen auch in das Gründungsstatut Eingang gefunden. Die Projektskizze lässt aber eine Reihe von Fragen offen, die im Einzelnen noch zu klären waren, wie die Grösse und den Finanzbedarf, die Finanzierung, die Räumlichkeiten und den Standort, die Organisation, die rechtliche Stellung und die Trägerschaft des Liechtenstein-Instituts.

Zur Organisation und zur rechtlichen Stellung wie auch zur Trägerschaft nimmt ein Rohentwurf vom 13. Juni 1985 Stellung. Er geht von der Rechtsform eines Vereins aus, der von der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft und deren Mitgliedern gegründet wird. Als Organe nennt er die Mitgliederversammlung, den Institutsrat, den Wissenschaftsrat, den Direktor und die Kontrollstelle.

Zeitgleich wurden auch mit verschiedenen privaten und öffentlichen Einrichtungen und Organisationen Gespräche geführt. Man brauchte für diesen Plan einen breit abgestützten Zuspruch, zumal wichtige Fragen, wie z. B. die Finanzierung, noch ungelöst waren. Die Informationen und Erkundigungen dienten auch dazu, Schwachpunkte des Vorhabens zu erkennen und auszumerzen.

In der Folge galt es, den Vorstand der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft mit dem Gedanken der Gründung eines Liechtenstein-Instituts vertraut zu machen. Dieser erachtete eine solche Forschungseinrichtung, die dem Wohl des Landes diene, als notwendig und berief zwei ausserordentliche Mitgliederversammlungen ein. Die ausserordentliche Mitgliederversammlung vom 2. Oktober 1985 befürwortete die Initiative zur Errichtung eines Liechtenstein-Instituts und beauftragte den Vorstand, in Zusammenarbeit mit der Verlagsleitung die Gründung des Liechtenstein-Instituts in die Wege zu leiten.